

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

27.02.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	10.03.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	02.04.2020	Entscheidung

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Satzung in Anlage 2 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld einschließlich der Beitragstabellen in Anlage 2 a und 2 b mit Wirkung vom 01.08.2020 zu erlassen.

Zugleich verliert die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld vom 04.10.2011 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 10.01.2017 zum 31.07.2020 ihre Gültigkeit.

Sachverhalt:

Letzte Satzungsänderung

Letztmalig hat die Stadt Coesfeld zum 01.08.2017 eine Satzungsänderung beschlossen (Vorlage 254/2016). Diese bedeutete eine weitere Differenzierung der Elternbeitragstabelle (37 Stufen, vorher 12 Stufen) verbunden mit einer Entlastung im unteren Einkommensbereich (Betragsfreiheit bis 18.000 €, vorher bis 15.000 €) und der Einführung zusätzlicher Stufen in den oberen Einkommenssegmenten (höchste Ek-Stufe über 120.000 €, vorher über 72.500 €).

Insbesondere konnten mit den damaligen Änderungen auch Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) und Vorschläge des Jugendamtselternbeitrages (JAEB) umgesetzt werden.

Nicht zuletzt wurde mit den Änderungen eine weitere Harmonisierung der Elternbeiträge in der Region Kreis Coesfeld erreicht.

Beschlusslage

Auf einen Antrag der CDU-Fraktion vom 28.01.2019, die Höhe und Staffelung der Elternbeiträge auch im Hinblick auf eine mögliche weitere kreisweite Harmonisierung zu prüfen, hat der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales in seiner Sitzung am 12.03.2019 (Vorlage 049/2019) nach erfolgter Diskussion folgenden Beschluss getroffen:

„Es besteht Einigkeit, dass vor einer Diskussion um die Änderung der Elternbeiträge zunächst die gesetzgeberischen Weichenstellungen, insbesondere zum neuen Kinderbildungsgesetz, abgewartet werden sollen. Anschließend soll die Verwaltung dem Ausschuss die rechtliche Situation ebenso wie die Beschlüsse und Planungen der benachbarten Jugendamtsbezirke Dülmen und Kreis Coesfeld darstellen.“

Auf Ebene des Kreises Coesfeld wurde trotz zwischenzeitlicher politischer Diskussion bisher kein Beschluss zur Änderung der Elternbeiträge gefasst. Stattdessen wurde - ähnlich wie bei der Stadt Coesfeld - vereinbart, zunächst die Auswirkungen der Reform des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) abzuwarten und eine weitere Harmonisierung in der Region hinsichtlich der Beitragsgestaltung anzustreben.

In der Stadt Dülmen erfolgte eine Satzungsänderung zum 01.08.2019, allerdings ohne vorherige inhaltliche Abstimmung mit dem Kreis oder der Stadt Coesfeld. Es wurde eine Beitragsfreiheit bis 24.000 €, die Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages ab dem 2. Kind und eine Beitragsfreiheit für Pflegeeltern beschlossen.

Auswirkungen der KiBiz-Reform zum 01.08.2020

Das Landesreformgesetz verfolgt im Wesentlichen das Ziel, die Auskömmlichkeit des Systems sicherzustellen. Die Kosten von rd. 750 Mio./Jahr tragen das Land und die Kommunen jeweils zur Hälfte.

In der Folge steigen die Kindpauschalen unter Beibehaltung der Gruppenformen (I, II, III) und der Stundensystematik (25, 35, 45 Stunden pro Woche) deutlich an. Die bisherigen U3-Pauschalen und Verfügungspauschalen gehen in den Kindpauschalen auf, deren Steigerung liegt bezogen auf das Kindergartenjahr 2019/20 zwischen 15% und 20%.

Aufgrund der Kibiz-Änderungen steigen die jährlichen Kosten pro Kindergartenplatz für die Stadt Coesfeld um rd. 20 %. Insgesamt steigt der städtische Nettoaufwand für die Kinderbetreuung um rd. 1 Mio. € pro Jahr auf rd. 5,5 Mio. €.

Die Anteile für die Träger werden durch die Kibiz-Reform gesenkt. Außerdem sinken die Elternbeitragsanteile an den Gesamtbetriebskosten von rechnerisch 19 % auf 16,9%. Alle Eltern profitieren zukünftig zudem von einem 2. beitragsfreien Kindergartenjahr. Die für die Stadt Coesfeld so entstehenden Mindereinnahmen werden durch die pauschale Landeserstattung nicht vollständig abgedeckt, sondern es bleibt – grob kalkuliert - eine Deckungslücke von über 500.000 €.

Weitere Inhalte der KiBiz-Reform sind die Flexibilisierung von Betreuungszeiten, zusätzliche Sprachfördermittel sowie Qualitätssteigerungen.

In Berichtsvorlage 050/2020 wird die KiBiz-Reform ausführlicher dargestellt.

Ergebnisse der Abstimmung mit den Jugendämtern im Kreis Coesfeld :

Zwischen der Stadt Coesfeld, dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen hat auf Verwaltungsebene vor dem Hintergrund der Kibiz-Reform und der örtlichen Beschlusslagen eine Abstimmung hinsichtlich möglicher Änderungen und Harmonisierungen der Elternbeitragsregelungen ab dem 01.08.2020 stattgefunden.

- Beitragsfreiheit bis zu einem Jahreseinkommen von 24.000 €

Um gerade im Bereich der unteren Einkommensstufen eine Entlastung herbeizuführen, soll die Beitragsfreiheit einheitlich von 18.000 € auf 24.000 € angehoben werden. In der Stadt Dülmen gilt das bereits seit dem 01.08.2019.

Dadurch entfallen in der Stadt Coesfeld (wie in der Stadt Dülmen) drei untere beitragspflichtige Einkommensstufen. Die bisherige Einkommensstufe 5 (bis 26.000 €) wird zur neuen Einkommensstufe 2 (bis 26.000 €). Insgesamt enthält die Einkommenstabelle dann nur noch 34 statt 37 Einkommensstufen.

Auf Kreisebene bestehen derzeit noch (nur) sieben Einkommensstufen mit einer wesentlich größeren Spreizung. Die unterste Ek-Stufe soll nun auf 24.000 € angehoben werden, so dass der gleiche Effekt erzielt wird. Für eine vollständige Angleichung der Kreis-Einkommenstabellen an die der Städte Dülmen und Coesfeld ist eine Abstimmung zwischen dem Kreis und den übrigen neun kreisangehörigen Kommunen erforderlich. Das wird zum Kindergartenjahr 2020/21 auch aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht angestrebt, ist aber im Folgejahr durchaus denkbar.

- Pflegeeltern künftig beitragsfrei

In Zukunft sollen Pflegeeltern keine Elternbeiträge mehr entrichten müssen. Bisher wurden diese einheitlich der zweiten Einkommensstufe zugeordnet. Betroffen sind 6 – 7 Elternpaare.

- Geschwisterkindermäßigung für Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschule gemeinsam betrachten

Bisher galt die Geschwisterkindermäßigung (um 75 % auf 25 % des Elternbeitrages) jeweils getrennt für die Regelungsbereiche der Kindertageseinrichtungen (einschl. Kindertagespflege) und den Offenen Ganztagschulen. Das hatte zur Folge, dass eine Familie mit zwei Kindern im Kindergarten zunächst von der Geschwisterermäßigung profitierte, mit der Einschulung des älteren Kindes dann aber sowohl für die Kindertageseinrichtung als auch die Offene Ganztagschule jeweils den vollen Beitrag zu zahlen hatte.

Diese Regelung soll nunmehr insoweit geändert werden, als zukünftig beide Regelungsbereiche zusammen betrachtet werden. Sind mehr als ein Kind in der Kita oder der OGS, so wird der geringere Betrag um die Geschwisterkindermäßigung (75 %) gekürzt. Damit wird eine Angleichung zwischen den Städten Dülmen und Coesfeld erzielt.

Auf Ebene des Kreises Coesfeld ist eine solche Angleichung schwieriger zu erreichen, da der Kreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sich mit den neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die Träger der Offenen Ganztagschulen sind, abstimmen muss. In den Folgejahren ist eine solche Entwicklung aber denkbar.

- **Dynamisierung der Elternbeiträge zum 01.08.2020 um 3 %**

Nach § 5 Abs.8 der Elternbeitragssatzung entwickeln sich die Elternbeiträge jährlich prozentual in der gleichen Höhe, in der sich auch die Kibiz-Kindpauschalen entwickeln (Dynamisierung). In Verbindung mit der Regelung in § 19 Abs.2 Kibiz erhöhten sich die Elternbeiträge somit seit dem Kindergartenjahr 2016/17 jährlich um 3 %.

Mit der Neuverabschiedung des Kibiz-Reformgesetzes sind zum 01.08.2020 neue Kindpauschalen festgesetzt worden. Diese liegen zwischen 15 und 20 % über den Kindpauschalen nach dem alten Kibiz. Eine jährliche Anpassung dieser Pauschalen ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung erstmalig zum Kindergartenjahr 2021/2022 vorgesehen.

Für das Kindergartenjahr 2020/21 ist daher eine Regelung zur Dynamisierung erforderlich. Um nicht auf die prozentual sehr hohe Steigerung der Kindpauschalen zum 01.08.2020 abzustellen, wurde in Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld für das Kindergartenjahr 2020/21 wieder eine 3%ige Steigerung zugrunde gelegt. Die in der Anlage 2 a und 2b genannten Beträge enthalten somit eine 3 %ige Steigerung, genau wie in den vergangenen vier Jahren.

(nachrichtlich: Der Verwaltungsvorschlag der Stadt Dülmen sieht demgegenüber nunmehr eine 1,5%ige Steigerung vor. Angesichts der deutlichen Entlastungen für die Eltern (2. elternbeitragsfreies Kindergartenjahr, Wegfall von drei Einkommensstufen, Abmilderung bei drei weiteren Ek-Stufen, Ausdehnung Geschwisterkindregelung), der Qualitätsgewinne in der Betreuung und der jährlichen Netto-Mehrbelastung der Stadt Coesfeld um 20 % bzw. rd. 1 Mio. € aufgrund des neuen Kibiz-Gesetzes erscheint der Verwaltung eine Halbierung der bisherigen Dynamisierung nicht opportun.)

Abmilderung des Beitragssprungs in den neuen Beitragsstufen 2 bis 4 in Coesfeld

Durch den Wegfall der drei bisherigen Einkommensstufen 2 bis 4 kommt es zu einem relativ großen Beitragssprung zwischen der Einkommensstufe 1 (0 €) und der neuen Einkommensstufe 2 (alte Einkommensstufe 5). Um diesen Anstieg abzumildern, wird zusätzlich in Coesfeld vorgeschlagen, den Elternbeitrag in der neuen Einkommensstufe 2 um 35 %, in der neuen Einkommensstufe 3 um 25 % und in der neuen Einkommensstufe 4 um 15 % abzusenken.

Dies führt im Vergleich ohne und mit Reduzierung zu folgenden Beiträgen:

Beitragstabelle für Kinder über 2 Jahren

Einkommensgruppen Jahreseinkommen	25 Stunden		35 Stunden		45 Stunden		
	Beitrag	25 %	Beitrag	25 %	Beitrag	25 %	

ohne Reduzierung

1	bis 24.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2	bis 26.000 €	34,42 €	8,61 €	46,97 €	11,74 €	59,51 €	14,88 €	
3	bis 28.000 €	38,14 €	9,54 €	52,04 €	13,01 €	65,94 €	16,49 €	
4	bis 30.000 €	41,85 €	10,46 €	57,10 €	14,28 €	72,38 €	18,09 €	
5	bis 32.000 €	45,46 €	11,37 €	62,03 €	15,51 €	78,60 €	19,65 €	
6	bis 34.000 €	49,17 €	12,29 €	67,10 €	16,78 €	85,02 €	21,25 €	
7	bis 36.000 €	58,68 €	14,67 €	80,07 €	20,02 €	101,48 €	25,37 €	

mit Reduzierung

1	bis 24.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2	bis 26.000 €	22,37 €	5,59 €	30,53 €	7,63 €	38,68 €	9,67 €	- 35 %
3	bis 28.000 €	28,61 €	7,15 €	39,03 €	9,76 €	49,46 €	12,36 €	- 25 %
4	bis 30.000 €	35,57 €	8,89 €	48,54 €	12,13 €	61,52 €	15,38 €	- 15 %
5	bis 32.000 €	45,46 €	11,37 €	62,03 €	15,51 €	78,60 €	19,65 €	
6	bis 34.000 €	49,17 €	12,29 €	67,10 €	16,78 €	85,02 €	21,25 €	
7	bis 36.000 €	58,68 €	14,67 €	80,07 €	20,02 €	101,48 €	25,37 €	

Finanzielle Auswirkungen bei Umsetzung der Vorschläge zum 01.08.2020 in Coesfeld

		Mindereinnahme
Beitragsfreiheit bis 24.000 € bei Kita und OGS	bisherige Einkommensstufe 5 wird neue Einkommensstufe 2; Reduzierung von 37 auf 34 Beitragsstufen	rd. 25.000 € / Jahr
Abmilderung des Beitragssprungs von Einkommensstufe 1 auf neue Einkommensstufen 2-4	Einkommensstufe 2 minus 35% Einkommensstufe 3 minus 25% Einkommensstufe 4 minus 15%	rd. 25.000 € / Jahr
Zusammenbetrachtung von Kita und OGS bei der Geschwisterkindregelung	Für das Geschwisterkind mit dem geringeren Beitrag zahlen die Eltern 25%. Dies gilt künftig auch für Eltern mit je einem Kind in Kita und OGS.	Schätzung zwischen 40.000 und 80.000 €/Jahr
Beitragsfreiheit von Pflegeeltern	bisher Regeleinstufung in Stufe 2, erste Zahlstufe	ca. 5.000 €

Die vorstehend erläuterten Anpassungen zur Verbesserung der Situation von einkommensschwachen Familien und Familien mit mehreren Kindern sowie zur weiteren Harmonisierung der Elternbeitragsregelungen im Gebiet des Kreises Coesfeld sind berücksichtigt worden.

Im Einzelnen enthalten die Synopse (Anlage 1), der Satzungstext (Anlage 2) und die neuen Beitragstabellen (Anlage 2 a und 2 b) folgende Änderungen:

- Beitragsfreiheit bis 24.000 €
- Abmilderung des Beitragssprungs durch abgestufte Milderung in neuen Stufen 2-4
- Zusammenbetrachtung von Kita und OGS bei der Anwendung der Geschwisterkindermäßigung
- Beitragsfreiheit von Pflegeeltern
- Weiterführung der Beitragsdynamisierung von 3% zum 01.08.2020 (bis die an die Personal- und Sachkostenentwicklung gekoppelte Indexregelung des neuen KiBiz zum 01.08.2021 greift).

Den Vergleich mit den bisherigen Elternbeiträgen ermöglichen die noch geltenden Beitragstabellen (Anlage 3 a, Anlage 3 b).

Für die Änderung von Satzungen ist der Rat der Stadt Coesfeld zuständig (§ 7 GO NRW).